



Hartl, 19.04.2022

GZ.: 311/30-131/22
Gegenstand: Leitner Linda u. Rath Hannes
NEUBAU EINES EINFAMILIENWOHNHAUSES

KUNDMACHUNG ZUR BAUVERHANDLUNG

Mit der Eingabe vom 15.04.2022
haben **Leitner Linda u. Rath Hannes**
wohnhaf **Zangtalerstr 86, 8570 Voitsberg bzw. 8273 Ebersdorf 130a/1**
gemäß der gesetzlichen Grundlage § 22 Abs. 1 Stmk. Baugesetz, LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F., um die
Erteilung der Baubewilligung
zwecks **„NEUBAU EINES EINFAMILIENWOHNHAUSES“**
§20 Abs. 1 Neubau von Kleinhäusern;
§20 Abs. 2 a) Errichtung von Abstellflächen;
§20 Abs. 2 b) Errichtung einer Garage
§20 Abs. 2 c) Errichtung von Schutzdächern;
§20 Abs. 3 Veränderung des natürlichen Geländes;

auf dem Grstk. Nr. **358/18, EZ. 505** der Katastralgemeinde **Hart** angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 39 bis 44 des AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F., die örtliche Erhebung und mündliche
Verhandlung für 3.5.2022
mit Zusammentritt an Ort und Stelle
um 14.30 Uhr
angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bgm. Hermann Grassl

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tage vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen – im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) – erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen. Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten (Mo, Di, Do, Fr 08.00 – 12.00 Uhr u. Di 14.00 – 19.00 Uhr) im Gemeindeamt Hartl zur allgemeinen Einsicht auf.

2. Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag:

Angeschlagen am: 19.04.2022
Abgenommen am:

3. Zusätzliche Kundmachung in besonderer Form:

Bekanntmachung auf der Homepage der Gemeinde Hartl unter: www.hartl.gv.at

Der Bürgermeister:

Hermann Grassl